

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1878)**

Heft 38

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Zeile
(8 Pfg. R.M. für
Deutschland.)

Er erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

21. Jahres-Bericht

des Vorstandes des Schweizer Pius-Vereins über den Geschäftsverehr von Anno 1877—1878.
(Schluß.)

11. Zur Förderung der Gesellen-Vereine.

In Folge der in der Generalversammlung zu Einsiedeln gehaltenen Anregung hat das Centralkomitee den Ortsvereinen folgende Resolutionen mitgetheilt und empfohlen:

1. An den Orten, wo bisher ein katholischer Gesellenverein besteht, demselben ihre Aufmerksamkeit durch Beitritt zu demselben als Ehrenmitglieder, durch materielle Unterstützung, sowie dadurch zu schenken, daß sie in der Eigenschaft als Arbeitgeber ihre Gesellen zum Eintritt in diesen Verein veranlassen.

2. Die Stiftung neuer Vereine an gewerblichen und industriellen Orten der Schweiz nach bester Möglichkeit zu fördern und denjenigen Priestern, welche ein solch' zeitgemäßes Werk in's Leben rufen, mit ihrem Einfluß und ihren Opfern helfend zur Seite zu stehen.

3. Insbesondere erachten es Seelsorger, Meister, Hausväter und Mütter als eine heil. Pflicht, ihre Anbefohlenen, welche als Gesellen oder zu Gesellen gewordene Lehrlinge auf die Wanderschaft gehen, an solche Orte zu adressiren, wo katholische Gesellenvereine bestehen, um ihnen so Halt und Stütze in den Gefahren des Wanderlebens zu verschaffen.

4. Um in dieser Hinsicht die nöthigen Weisungen zu haben und Rätze erteilen zu können, wird den Piusvereinen und insbesondere dem Seelsorgerkreis empfohlen, die dem katholischen Gesellenverein befreundeten Zeitschriften, „Arbeiterfreund“ in München und „Rhein-Volkblätter“ durch Abonnement zu unterstützen, und insbesondere auf das mit 1878 monatlich erscheinende „Centralorgan“ der schweizerischen Gesellenvereine abonniren zu wollen, welches neben zeitgemäßen und gewerblichen Aufsätzen Mittheilungen und Verzeichnisse der bestehenden katholischen Gesellenvereine enthalten wird.

5. Das Centralkomitee des schweizerischen Piusvereins wird laut einem frühern, jetzt wieder erneuerten Beschluß aus der Centralkasse jedem von jetzt an in der Schweiz neu entstehenden kath. Gesellenvereine ein sogenanntes Rathengeschenk von 20 bis 50 Fr. verabsolgen und überdieß einen jährlichen Beitrag von 100 Fr. in die Centralkasse der schweizerischen Gesellenvereine abgeben, über deren Verwendung der jeweilige Centralpräsident dem Centralkomitee des Piusvereins Rechnung abzulegen hat.

(Gott segne das ehrbare Handwerk! *)

12. Patronat der Sprachlehrlinge.

Der thätige Gründer und Direktor dieses Patronats, Sr. Hochw. Hr. Pfarrer Jeker in Subingen, Kt. Solothurn, machte uns über den letztjährigen Geschäftsverehr folgende interessante Mittheilungen.

„Tit. Vorstand! Sie sind schon wieder da mit Ihrer Bitte: „Senden Sie gefälligst den Jahresbericht über das von Ihnen verwaltete Patronat ein.“ Ist denn schon wieder ein Jahr vorbei?! Es ist richtig, das Jahr ist vorbei und Sie haben als erakter und gestrenger Vorstand das Recht, zu fragen, welches sind die Früchte dieses Jahres?“

Habe mein Pfund nicht vergraben, sondern mit Fleiß und Mühe gearbeitet und doch sind die Früchte des Patronats nicht groß zu nennen. Sie sind nicht werthlos, wenn wenigstens Gott seinen Segen dazu gibt und besonders den zweiten Theil der Bitte der Kirche erfüllt: „ut fructus (terræ) dare et conservare digneris, daß Du uns Früchte geben und erhalten wollest.“

Von den 200, die mittelst 461 eingesandten Briefen angemeldet worden, sind durch 500 bis 600 Briefe und Correspondenzkarten circa 140 bis 150 placirt worden. Wenn wir die 500 abgeordneten Briefe nebst Correspondenzkarten mit 55 Fr. berechnen, so kostet mithin jeder Placirte 36 $\frac{2}{3}$ Rappen an Baarauslagen für Porto, Zeit und Mühe; etliche Seufzer, die nur die schweigsame Studierlampe gehört hat, nicht eingerechnet. Das An-

*) Vergl. Näheres in den Piusannalen 1877. Nr. 12.

meldungsformular, das Verzeichniß der eingegangenen und abgeordneten Briefe, das Copierbuch (ein solches ist unbedingt nöthig) befinden sich, den Anforderungen einer geregelten Buchhaltung entsprechend, in gehöriger Ordnung. Der Geschäftsgang ging, wie im letztjährigen Berichte angedeutet, ohne Störung vor sich. Einzelne grundlose Reklamationen von Seite einzelner „Hungerleider“ abgerechnet, fand das Patronat volle Anerkennung und die besten Danks- und Segenswünsche fortzubestehen und noch lange fortzuwirken. Sämmtliche Herren Pfarrer, an die man sich um Erkundigungen wandte, gaben dieselben bereitwilligst, auch die letztes Jahr erwähnten Zeitungen veröffentlichten unsere Annoncen. Wichtiger noch als die oben zitierten tatsächlichen Früchte des Patronats sind die geistigen Früchte desselben, die hiemit dem Tit. Vorstand des Pius-Vereins anstandsgemäß und nicht etwa bloß zum Nachtsich präsentirt werden.

Es hat das Sprach-Lehrlings-Patronat während seiner dreijährigen Existenz und Wirksamkeit erfahren, daß auf diesem Felde ungeheuer viel zu thun und zu verbessern ist. Die deutsche Schweiz, resp. der katholische Theil derselben, sendet nach durchschnittlicher Berechnung durchschnittlich alljährlich 500—600 junge Leute in's Welschland, damit sie dort französisch lernen, nämlich: Luzern 100, St. Gallen 80, Aargau 70, Solothurn 70 und die übrigen Kantone zusammen 230. Von obiger Zahl sind vom Patronat placirt 150; 70 werden von gut gesinnten Katholiken placirt und die übrigen vom Zufall, von Zeitungsannoncen, vom Deus ex machina zc. zc. Ziehen wir die mildeste Bilanz, so müssen wir uns gestehen, daß immerhin bis 300 junge Leute alljährlich in protestantischen Theilen untergebracht werden, wo sie weder Gelegenheit zum Kirchenbesuch, noch zum Empfang der hl. Sakramente haben. Und wenn es dazu Katholiken gibt, die behaupten, in den protestantischen Theilen der französischen Schweiz spreche man besser französisch als in den katholischen, so dürfte obige Zahl in der That sich noch größer zeigen, obwohl obige Behauptung durchaus falsch und es einem erlaubt, nicht nur auf den Stockzähnen, sondern aus vollem Munde zu lachen und zu fragen, ob man den wirklich z. B. in Locle besser französisch spreche, als in Porrentruy oder ob

überhaupt die jungen Leute nach einjährigem Aufenthalt im Welschland sich einen Accent angeeignet, oder ob sie nicht vielmehr nach ihrer Heimkunft französische Wörter in gut bernese- oder lugernerdeutsch aussprechen. Nein, nein, es gibt katholische Orte genug, wo die jungen Leute sehr gut französisch lernen und dabei ihrem Glauben treu bleiben können.

Als fernere Frucht unserer Wirksamkeit mag folgende Erfahrung aufgefaßt werden. Es ist vielleicht schon aufgefallen, daß die Pius Annalen und andere Zeitungen im verfloffenen Jahre nur spärlich Annoncen des Patronats veröffentlichten. Als Grund und Erklärung dieser Erscheinung kann angeführt werden, daß stets aus der deutschen Schweiz eine große Menge Angemeldeter, Stellessuchender auf Lager vorrätig sind, hingegen nur spärliche Offerten aus der französischen Schweiz einlaufen. Damit dieses Mißverhältniß sich umgestalte, sollten es sich recht Viele, besonders die Hochw. H. Pfarrer der französischen Schweiz, zur Pflicht machen, mit dem Sprach-Lehrlings-Patronat in Correspondenz zu treten, d. h. offene Stellen und Plätze ausfindig machen und sie anmelden. Der jurassische Clerus hat auch hierin seinen Eifer beurkundet. Während ich mit etwa 15 Geistlichen aus dem Jura öfters zu correspondiren hatte, standen mir aus dem Kanton Freiburg zwei einzige geistliche Adressen zur Verfügung, deren eine, Hochw. Hr. Prof. Torche, fleißig benutzt wurde. Da möchte der Ruf: Ein Königreich für eine Adresse, gerechtfertigt sein. Zugegeben, daß die Crisis in Handel und Verkehr die Ausdehnung des Patronats beeinträchtigte, dürfen wir uns doch gestehen, daß besonders in der französischen Schweiz nicht genug geschieht für dieses Patronat und dürfen somit, guten Willen voraussetzend, auf Besserung hoffen.

Weit entfernt, daß uns die gemachten Erfahrungen entnuthigen, sind sie gerade sehr geeignet, neuen Muth und kräftige Ausdauer einzufößen; für den nöthigen Humor sorgen oft recht launig abgefähte Briefe aus den verschiedensten Ständen der Gesellschaft, und der Segen von Oben wird nicht fehlen; arbeiten wir ja doch für Gottes Ehre und das Wohl unserer Mitmenschen.“

Subingen, Anfangs August 1878.
J. Jeker, Pfarrer.

13. Patronat zur Versorgung und Erziehung armer Kinder.

In der Jahresversammlung zu Einsiedeln erörterte Hochw. Herr Professor Ghyger, Pfarrer in Obererlinsbach, Kant. Solothurn, die wichtige Frage über die Versorgung und Erziehung armer verlassener Kinder und machte den Antrag, es sei hiefür vom Schweizer Piusverein ein eigenes Patronat aufzustellen.

„Unser Plan, so schloß der Antragsteller, geht in seinen Grundzügen dahin: Das Central-Comite des Schweizerischen Pius-Vereins überträgt ohne Verzug einem opferwilligen Mann, resp. einer Commission, dieses Patronat. Diese hat vor Allem über den Zustand, das Leben und die Einrichtung der in der katholischen Schweiz bestehenden Rettungsanstalten für arme verwaarloste Kinder sich zu informiren. Es gibt leider Kinder, die schon so gründlich verdorben sind, daß ihre Versorgung in einer Familie unmöglich ist: sie können nur mehr durch die strenge Ordnung einer gutgeleiteten Correktionsanstalt auf bessere Wege gebracht werden. Die einzelnen Schweizerkantone besitzen auch solche Anstalten, so Sonnenberg bei Luzern, die Gauglera bei Freiburg, das Erziehungs-Armenhaus in Schwyz und auf dem Käsenstrick, die Discheranstalt in Solothurn und wohl noch andere mir nicht bekannte. Die Vorstände der einzelnen Orts-Vereine werden sich im gegebenen Falle an den bezeichneten Vorstand der Patronats-Commission wenden und sich von ihm die nöthige Auskunft erbitten, wo ein vorhandenes Kind am Zweckmäßigsten und unter welchen Bedingungen es Aufnahme finden könnte. Auf diese Weisung hin werden auch diese Ortsvereinsvorstände um die Aufnahme nachsuchen. Die Verpflegungskosten sind zu decken aus den erhältlichen Beiträgen der Gemeinde, welcher das Kind angehört, aus der Kasse des Ortsvereins, aus der Kantonal-, resp. der Centralkasse des Pius-Vereins und aus andern freiwilligen Liebesgaben und allfälligen letztwilligen Vermächtnissen.

An den Jahresversammlungen des Piusvereins und in dem Vereinsorgan, den Pius-Annalen, wird regelmäßig von der Thätigkeit der Patronatskommission und der Ortsvereine, sowie von den durch ihre Bemühungen erreichten Resultaten zu gegenseitiger Belehrung und Ermunterung Rechenschaft abgelegt.

Was wir bisher vorgeschlagen, das, glauben wir, könnte bei allseitigem redlichem Eifer und gutem Willen sofort realisiert werden. Schon das wäre ein herrlicher Gewinn. Etwas Anderes sollte für die Zukunft angestrebt werden. Wir meinen, die Gründung einer eigenen Rettungsanstalt für arme Kinder durch den Schweiz. Pius-Verein. Oder sollte damit etwas Unerreichbares verlangt werden?

Was hat der eine Mann, der hl. Vinzenz von Paula, für die Rettung der armen Kinder Frankreichs gethan? Was hat in unserer Zeit und in unserm Vaterlande der arme Kapuziner, der sel. P. Theodosius, zu Stande gebracht? Wie manches arme Kind ist durch seine geistigen Töchter, durch die opferfreudigen Theodosianischen Schwestern, leiblich und geistig gerettet worden und hat in dankbarer Liebe seinen Wohlthäter gesegnet! Mit vereinter Kraft vermögen auch wir, Mitglieder des Schweizerischen Pius-Vereins, ein edles Werk zu schaffen zum Wohle der armen Kinder. Die Prüfung der wichtigen Fragen über das Bedürfnis einer solchen eigenen Rettungsanstalt, über die Möglichkeit ihrer Gründung, über die notwendigen Vorbereitungen dazu, stellen wir einstweilen mit allem Vertrauen dem Lit. Comite des Schweiz. Pius-Vereins anheim.“

Das Central-Comite hat sich mit dieser, in der Generalversammlung Anno 1877 mit großem Beifall aufgenommenen Anregung wiederholt befaßt.

Vorerst versuchte dasselbe, den Hochw. Hrn. Pfarrer Ghyger als Direktor für das zu gründende Patronat zu gewinnen; derselbe war jedoch leider nicht hiefür zu bestimmen, was wir im Interesse des so nützlichen Unternehmens schmerzlich bedauern.

Sodann suchten wir Erkundigungen über die Programme und Bestimmungen der schon bestehenden derartigen schweizerischen katholischen Erziehungsanstalten zu erhalten. Es gingen aber bis jetzt nur von drei Anstalten Mittheilungen ein, nämlich: 1) von der Waisenanstalt für Knaben und Mädchen „Paradies“ zu Ingenbohl, Kant. Schwyz; 2) von der Waisenanstalt für Knaben auf dem Berge „Maria End“ bei Einsiedeln, Kant. Schwyz; 3) von dem Mädchen-Institut der „unbefleckten Empfängniß Mariä“ in Melchtal, Kant. Obwalden.

Dieselben wurden in den Pius-Annalen (Nr. 4 und 6) abgedruckt und zugleich das Ansuchen um Zusendung der Programme der übrigen ähnlichen schweizerischen Anstalten erneuert. Wie solche eingehen, sollen sie in den Pius-Annalen veröffentlicht werden.

Das Central-Comite hofft, so vorläufig das Material zu sammeln und zusammenzustellen, um dann mit Sicherheit in dieser Sache vorzugehen und zur Gründung des gewünschten Patronats schreiten zu können.

Höchst wichtig und förderlich wäre es, wenn in Folge dieses Berichtes ein opfer-

williges Mitglied des Piusvereins sich zur Uebernahme der Direktion dieses Patronats beim Vorstand anmelden wollte.

14. Patronat für Auswanderer nach Amerika.

Von dem verehrten Direktor dieses Patronats erhalten wir folgende verdankenswerthe Mittheilungen.

Da die Verhältnisse in Amerika immer noch gleich ungünstig sich erweisen, war auch dieses Jahr die Wirksamkeit des Patronats eine sehr beschränkte.

Es wurden nur von folgenden sechs Personen Empfehlungen verlangt:

Herr Johann Widmer von Grafenort; Gustav Steuble von Sulz, Kt. Aargau; Adolf Schenker von Grethenbach, Kt. Solothurn; Fidel Zimmermann u. Albert Walbis, beide von Birmann, Kt. Luzern; Leonz Williger von Oberrütti, Kt. Aargau.

Den Empfehlungs-Diplomen an den schweizerischen Vertrauensmann, Hrn. Köhle in New-York, wurden zugleich noch Empfehlungskarten an die vom deutschen Comite uns angewiesenen Vertrauensmänner in Havre, Hamburg, Bremen, Liverpool oder Antwerpen beigelegt. Diese Empfehlungskarten enthalten zugleich sehr praktische Rätze und Verhaltensregeln für Auswanderer. Ebenso wurde die Broschüre über kirchliche Sorge für Auswanderer beigegeben. Dieß Alles erhielten die Petenten immer sogleich portofrei.

Ungeachtet der jeweiligen Aufforderung an die Auswanderer, sie möchten dem Patronate über den Nutzen, den ihnen obige Empfehlungen gebracht, einen kurzen Bericht einsenden, hat Solches noch nie stattgefunden, was zwar begreiflich ist, zumal da die Leute in gänzlich veränderten Lebensverhältnissen zu sehr mit sich selbst beschäftigt sind.

Wyl, den 28. August 1878.

Fr. Servert, Oberst.

15. Patronat für die Seelsorge der italienischen Arbeiter.

Hierüber ist uns von Seite des Hrn. Pfeiffer-Elmiger Namens der Direktion Folgendes mitgetheilt worden.

Der letztjährige Bericht hatte in Betreff der großen Zahl italienischer Arbeiter in der Schweiz Vieles über die Liebe und Aufopferung von Seite der Hochw. Geistlichen und anderer edler Menschenfreunde zu verzeichnen; der gegenwärtige Bericht kann nur Weniges bringen, indem die Italiener durch die traurigen Zeitverhältnisse und wegen eingetretener Geschäftslosigkeit und Vollenbung oder Einstellung im Bau begriffener Eisenbahnlinien nicht die gewünschte und vortheilhafte Beschäftigung fanden und deshalb größtentheils in andere Lande zogen.

Einzig auf dem St. Gotthard

bleiben die Seelsorge-Verhältnisse noch auf einige Jahre hinaus die gleichen, an dem berühmten Loch, das einstens den großen Weltverkehr vermitteln soll, arbeiten während dem Sommer ungefähr 2500 à 2700 Mann und während der Winterzeit ungefähr 1500 à 1800, wovon der weitaus größte Theil aus Italienern besteht. Hochw. Hr. Fr. Bisfig in Bülchenen hat laut eingereichtem detaillirten Bericht immer vollauf zu thun mit der Pastoration dieser braunen Söhne Italiens; mit erfreulichen Resultaten tauschen auch unangenehme und bittere.

Ein neues Feld der Thätigkeit hat sich für einige Zeit in Mitlodi, Kanton Glarus, aufgethan, allmo insbesondere Hochw. Hr. Professor P. Nikolaus im Kloster Näfels mit großem Eifer sich der italienischen Arbeiter angenommen hat, die mit der Herstellung der Bahnlinie Glarus-Lintthal beschäftigt sind. Es wurde denselben, außer den gewöhnlichen Andachten an Sonntagen, Gelegenheiten geboten, zur Osterzeit die hl. Sakramente zu empfangen und etwa alle 14 Tage oder 3 Wochen das Wort Gottes in ihrer Sprache zu hören. Unsern besten Dank diesem neuen Missionär für unser Patronat.

Die Cassa des italienischen Patronats

hatte beim Rechnungs-Abschluß vom	
1. Mai 1877 ein	Fr. 434. 35
Contributions von	
Missions-Verein	„ 500. —
Zins bis 1. Juli 1877	„ 16. 90
Einnahmen	Fr. 951. 25
Ausgaben	

Pastoration im Kt.

Uri	Fr. 400. —
Anschaffung von Gebetbüchern u. s. w.	„ 92. 85
Bureau-Auslagen	„ 3. 60
Somit finden sich in der Cassa	Fr. 455. 30

zur Verfügung der Lit. H. Bischöfe im Sinne des Patronates.

Am Schluß unseres kurzen Jahresberichts angelangt, sehen wir uns verpflichtet, allen Denjenigen, die sich mit Interesse an diesem italienischen Patronat beteiligten und mit Aufopferung sich demselben hingegeben, den wärmsten, verbindlichsten Dank auszusprechen, besonders dem R. P. Fidel, Kapuziner, welcher wiederum seine ganze Zeit und Thätigkeit diesem Patronat gewidmet, und nicht nur in Luzern, sondern in vielen andern Stationen seine italienischen Landsleute pastorirt hat. Der Allmächtige erwerde noch viele Herzen, die für das Seelenheil Fremder thätig und aufopferungswillig sind.

Wenn die Zeitverhältnisse sich wiederum ändern, so dürfte das Patronat in die Lage kommen, größere Opfer bringen zu müssen, und wir erlauben uns, bei diesem Anlaß alle edel gesinnten Herzen zu bitten, dem Patronat für italienische Arbeiter mit einem Scherlein beizustehen. Unterstützungen sind nöthig, indem das Patronat, so lange die Italiener über die Berge kommen, un-

dingtes Bedürfnis bleiben wird. Gott segne auch in Zukunft dieses Patronat.

16. Canonisation des sel. Bruder Klaus von Füssen.

Als Sr. Gn. Bischof Eugenius von Basel im Frühling dieses Jahres die Reise nach Rom antrat, um dem neugewählten Oberhaupte P. Leo XIII. seine Huldigung darzubringen, suchten wir durch dessen Vermittlung über den derzeitigen Stand des Canonisationsprozesses zuverlässige Erkundigungen einzuziehen. In Folge dieser Anregung ist folgender Bericht unseres Postulators R. P. Virili, d. d. 18. Juli eingegangen, welchen wir um so freudiger mittheilen, da er zeigt, daß in Rom fortwährend in dieser Angelegenheit gearbeitet und ein günstiger Erfolg gehofft wird.

Rom 18. Juli 1878. Via Croiciferi Nr. 20.

Tit. I. Se. Gnaden Bischof von Basel hat mir Ihr Schreiben (vom 20. April) übergeben; die Beantwortung desselben mußte ich jedoch bis heute verschieben, um mit Genauigkeit über die Angelegenheit der Heiligsprechung des seligen Bruder Nikolaus von Füssen Bericht erstatten zu können.

Wie Sie, so nehme auch ich eifrigen und lebhaften Antheil an dieser Canonisation, deswegen will ich hier im Einzelnen anführen, was während den vier Jahren hiefür gethan wurde und was zu thun ist.

Sobald das Dekret über die Tugenden des Seligen erfolgt war, wurde beschloffen, in den Prozessen, welche aus den Archiven enthoben wurden, jene Wunder herauszusuchen, zu erörtern und zu prüfen, welche als Beweis für die Heiligsprechung dienen könnten. Zu diesem Zwecke haben sowohl ich als der Prokurator unseres Prozesses, im Einverständniß mit dem Monsignor Promotor de sica und mit dem Messor der hl. Riten-Congregation, uns gemeinschaftlich mit der Auswahl, Prüfung und Erörterung der Wunder beschäftigt, welche in den apostolischen Akten, die mit Genauigkeit in der Schweiz aufgenommen worden waren, enthalten sind.

Diese Durchsichtung und Prüfung erfordert viele Zeit und vieles Studium. Sie erfordert viele Zeit, denn diese Akten sind in einer alterthümlichen, nur schwer zu entziffernden Schreibweise abgefaßt, eine einzige Seite kann oft mehrere Stunden, ein einziger Band mehrere Monate in Anspruch nehmen. Sie erfordert vieles Studium, denn es müssen solche Wunder ermittelt werden, die mit Sicherheit für die so sehr gewünschte Heiligsprechung geltend gemacht werden können.

Gegenwärtig befindet sich diese Auswahl und dieses Studium in den Händen des Prokurators Morani, der sich von Amtswegen hiezu zu befassen hat. Nach vollendeter Prüfung und Auswahl der Wunder aus den apostolischen Akten durch den Prokurator Morani, ist beschloffen und

festgesetzt, mit dem Promotor de sica von Sr. Hl. dem Papst die Gnade zu verlangen, daß eine Spezial-Congregation der Cardinäle über diese Angelegenheit und das Verfahren zum glücklichen Fort- und Ausgang der Heiligsprechung entscheiden solle.

Ueber das definitive Ergebnis werden Sie, Tit., einen genauen Bericht erhalten und im Falle dieses Ergebnis, wie ich hoffe, ein günstiges ist, werden Sie auch Anzeige erhalten, wann und wie die H. Bischöfe der Schweiz das Postulations-Schreiben an den hl. Vater zu richten haben.

Wir wollen beten und die Fürbitte des seligen Bruder Nikolaus von Füssen, des schweizerischen Landespatrons anrufen, um den glücklichen Erfolg dieses Canonisations-Prozesses zur Ehre Gottes und der Schweiz zu erzielen. Ich benutze diesen Anlaß, um Ihnen die Gefühle meiner Hochachtung und Verehrung neuerdings auszusprechen. E. D.

Francesco Virili, Miss. Apost.

Die Mitglieder des schweiz. Pius-Vereins werden es sich zur Pflicht rechnen, der Aufforderung des R. P. Postulators nachzukommen und inständigst zu beten und die Fürbitte des sel. Bruder Klaus anzurufen, für den glücklichen Erfolg des Canonisationsprozesses unseres Vereins-Patrons!

16. Zur Wahrung der kirchlichen Rechte.

a) In Folge der Rechtsverletzungen, welche auf den schweizerischen Katholiken seit Jahren lasten und die in neuerer Zeit in einigen Orten noch greller hervorgetreten sind, sah sich das Central-Comite verpflichtet, an den h. Bundesrath in Bern folgende Adresse zu richten:

Tit. I. Wenn ein Theil des Volkes sich in seinem Gewissen und seiner religiösen Ueberzeugung verletzt fühlt, so ist dieß nicht vom Guten für die Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes und jeder patriotische Bürger muß wünschen, daß ein solcher Mißstand in beförderlicher Weise gehoben werde.

Gestützt auf die aus allen Kantonen eingehenden Berichte ist das unterzeichnete Central-Comite des schweizerischen Katholikenvereins Pius IX. im Falle, versichern zu müssen, daß die immense Mehrheit der katholischen Bevölkerung in ihrer gegenwärtigen Situation die wohlberechtigte Befriedigung nicht findet. Die jüngsten sakrilegischen Vorfälle in Chêne, die in mehreren Kantonen, namentlich in Bern und Genf waltenden Kirchenkonflikte, das Vorgehen gegen einige Bischöfe, die Störung mehrerer Bisthumsverhältnisse, die Aufhebung der apostolischen Nuntiatur zc. sind Erscheinungen, welche im Herzen der Katholiken eine um so tiefere Mißstim-

mung hervor gebracht haben, wie inniger sie das Schweizerland lieben, den Frieden zwischen den kirchlichen und staatlichen Behörden verlangen und die Eintracht unter allen Brüdern der Eidgenossenschaft wünschen.

Das unterzeichnete Centralcomite glaubt sich verpflichtet, die Aufmerksamkeit der h. Bundesbehörde auf die Sachlage zu richten und das Gesuch zu stellen, dieselbe möge nach Maßgabe der Art. 49 und 50 der Bundesverfassung dahin wirken, daß die Zustände, über welche sich die Schweizerbürger katholischer Confession zu beklagen haben, gehoben werden. Wir dürfen auf eine um so wohlwollendere Berücksichtigung dieser Vorstellung hoffen, da der h. Bundesrath soeben dem neugewählten Papste Leo XIII. versicherte, daß sich die Katholiken in der schweizerischen Eidgenossenschaft der gleichen Freiheit, wie jeder andere Cult zu erfreuen haben sollen und der h. Bundesrath dem Oberhirten unserer kathol. Kirche seine Mitwirkung zur Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens und des guten Einvernehmens unter den verschiedenen Glaubensbekenntnissen in Aussicht gestellt hat.

Genehmigen Sie zc."

b) Im gleichen Geiste und zu gleichem Zwecke hat das Central-Comite auch an der katholischen Manifestation mitgewirkt, welche speziell wegen dem Sakrilegium von Chêne-Bourg in allen Kantonen der Schweiz sich kundgegeben.

c) Bekanntlich hatte die Regierung von Genf die Liegenschaften, welche den von ihr aufgehobenen religiösen Genossenschaften im Kanton Genf angehörten, konfisziert. Die betreffenden rechtmäßigen Eigentümer riefen den Schutz des Bundesgerichtes an. Zahlreiche hervorragende Juristen des In- und Auslandes reichten demselben ein wohl motivirtes Rechts-Memorial ein. Auch wir schlossen uns dieser Protestation an und sind erfreut, mittheilen zu können, daß das Urtheil des Bundesgerichtes zu Gunsten der Eigentümer ausgefallen ist.

d) In unseren Tagen kommen ähnliche Rechtsverletzungen leider nur zu oft vor und dieselben haben zuweilen wegen ihren Konsequenzen eine Tragweite für die gesammte katholische Schweiz. Es ist daher sehr wichtig, zu wissen, ob in einem Rechtsfalle der Rekurs an die Bundesbehörden einzuleiten ist, oder nicht? Es kann für die allgemeinen katholischen Interessen ebenso leicht Schaden erwachsen, wenn in einem Rechtsfalle nicht alle Rechtsmittel angerufen werden, als wenn ohne hinreichenden Grund

ein Prozeß vor dem Bundesgericht angehängt wird.

Im Central-Comite wurde schon oft angeregt, wie nothwendig und nützlich es wäre, wenn einige mit den eidgenössischen Gesetzen und Rechtsverfahren vertraute Juristen ein Comite bilden wollten, von welchem katholische Corporationen und Privaten in zweifelhaften Rechtsfällen Rath einholen und ein Gutachten über das einzuschlagende Verfahren erhalten könnten.

Bis jetzt waren wir nicht so glücklich, diese Idee mit Erfolg zu verwirklichen; doch können wir heute melden, daß Herr Advokat J. Amiet in Solothurn, gewesener Eidgenössischer General-Prokurator, bereits mehrere ausgezeichnete Gutachten und Rechtschriften für katholische Corporationen verfaßt hat und daß derselbe, geleitet durch sein unparteiisches Rechtsgefühl und juridisches Wissen, in vorkommenden Fällen stets bereit ist, denjenigen, welche sich unter Leitung der Älten Rathes erholen wollen, sein Rechtsgutachten abzugeben. Wir fügen mit Vergnügen bei, daß Hr. Amiet für solche Arbeiten nur sehr bescheidene Forderungen stellt.

18. Inländische Mission.

Während dem jüngsten Berichtsjahr hatte die inländische Mission im Vergleich zum Vorjahre folgende Ergebnisse:

Bisthum.	Jahres-Einnahmen betragen:	
	Anno 1876. Fr. Rp.	Anno 1877. Fr. Rp.
Chur	8,596 78	8,037. 68
Basel	15,201. 42	13,612. 72
Sitten	658. 20	752. 20
Lausanne	1,333. 40	1,987. 37
Genf	83. 70	97. 10
St. Gallen	4,654. —	4,772. 28
Italien. Schweiz	854. 34	587. —
Unbekannt	542. —	1,034. 10
Ausland	140. —	290. —
Zinsen	1,325. 21	2,158. 65
	33,380. 05	33,329 10

Bisthum.	Jahres-Ausgaben betragen:	
	Anno 1876. Fr. Rp.	Anno 1877. Fr. Rp.
Chur	10,710. 30	12,207. 55
Basel	8,200. —	9,400. —
Sitten	500. —	500. —
Lausanne	2,600. —	2,600. —
Genf	500. —	500. —
St. Gallen	2,340. —	2,340. —
Paramente	2,771 21	3,117. —
Bücher zc.		
Pastoration	500. —	500. —
Ital. Arbeiter		
	28,121 51	31,164. 55

Der **Saldo** betrug am Schlusse des Rechnungsjahrs 1877 Fr. 42,913. 55. Hievon wurden mit Zustimmung des Episkopats für außerordentliche Unterstüzungen (siehe unten) Fr. 3000 entzogen und es stellt sich daher der verfügbare **Saldo**:

1876. 1877.
Fr. 40,749. — Fr. 39,913. 55.

Stationen wurden mit diesen Jahresausgaben unterstüzt:

Bisthum.	Anno 1876.	Anno 1877.
Chur	11	12
Basel	9	12
Sitten	1	1
Lausanne	5	5
Genf	1	1
St. Gallen	3	3
Total der Stationen*)	30	34

Der **Stiftungsfond** hatte am Schlusse des Rechnungsjahrs 1877 ein Vermögen von Fr. 88,274. 75. Hievon wurden laut dem neuen Reglement von 1876 mit Zustimmung des Episkopats für außerordentliche Unterstüzungen (siehe unten) entzogen Fr. 6600 und das Vermögen des **Stiftungsfonds** betrug daher:

Anno 1876. Anno 1877.
Fr. 72,617. 06. Fr. 81,614. —

Der **Jahrzeitfond**:

Anno 1876. Anno 1877.
Fr. 1990. — Fr. 3070. —

Außerordentliche Unterstüzungen, welche zum ersten Male laut dem neuen Reglement von 1876 verabsolgt wurden:

Station:	Bisthum:	Chur	Fr.
Lengnau,	Chur	Fr.	2500
Horgen,	St. Gallen	"	2500
Herisau,	"	"	800
Biel,	Basel	"	800
Chaurdefonds	Freiburg	"	800
Pfarrei Linththal Kirchenbaute			
Bisth. Chur		"	500
		Fr.	9600

Während dem letzten Rechnungsjahr (1. Okt. 1876 bis 1. Okt. 1877), im Vergleich zum Vorjahre (1. Okt. 1875 bis 1. Okt. 1876) ergeben sich folgende

Veränderungen:

Jahreseinnahmen weniger	Fr.	50. 95
Jahresausgaben mehr	"	3,043. 04
Verfügbare Saldo weniger	"	817. 45
Stiftungsfond mehr	"	8,996. 40
Jahrzeitfond mehr	"	1,080. —
Stationen mehr	"	4. —
Außerordentliche Unterstüzungen mehr	"	9,600. —

*) Ohne die Pastoration der italienischen Arbeiter.

Diese Ergebnisse zeigen, daß die inländische Mission im verfloßenen Jahre mehr ordentliche und außerordentliche Auslagen hatte, als im vorhergehenden und daß ihre ordentlichen Einnahmen sich etwas verminderten und nur die außerordentlichen (Stiftungen) sich vermehrten. Diese Zahlen sprechen für die Nothwendigkeit, daß Geistliche und Weltliche, sowohl in der deutschen als auch und besonders in der französischen Schweiz, wo die inländische Mission nur wenig bisher bekannt und verbreitet ist, allen Eifer anzuwenden haben, um namentlich die Einnahmen für die ordentlichen jährlichen Ausgaben zu äufnen, um so den Unterhalt und die Fortdauer der 34 unterstüzten Stationen zu sichern. Diese erhöhte Theilnahme ist um so dringender, da die Lit. bischöfliche Conferenz in ihrer am 16. Januar gehaltenen Sitzung beschlossen hat: „daß die inländische Mission nicht nur die in protestantischen, sondern auch die in altkatholischen Gemeinden wohnenden Katholiken in ihren Unterstüzungsbereich zu ziehen habe.“

19. Finanzielles.

Aus der **Cassa-Rechnung** des Jahres 1877 theilen wir hier das **Schluß-Ergebnis** mit:

A. Hr. **Pfeiffer-Umiger** in Luzern hatte für die deutsche und italienische Schweiz folgenden Vorkerb:

Ausgaben.	
Guthaben auf 1. Jänner 1877:	Fr. 17,632. 55
Einnahmen Anno 1877	" 10,230. 20
	Fr. 27,462. 75

Ausgaben:	
Während dem Jahre 1877	Fr. 8,888. 95
Uebertrag in den Reservefond	" 5,000. —
	Fr. 13,888. 95

Auf 1. Jänner 1878 Fr. 13,573. 80

B. Hr. **Pfarrer Schuler** in Freiburg für die französische Schweiz:

Einnahmen:	
Guthaben auf 1. Jänner 1877	Fr. 13,959. 90
Einnahmen Anno 1877	" 3,452. 81
	Fr. 17,412. 71

Ausgaben.	
Während dem Jahre 1877	Fr. 3,591. 61
Uebertrag in den Reservefond	" 5,000. —
	Fr. 8,591. 61

Auf 1. Januar 1878 Fr. 8,821. 10

Das **Gesamtguthaben der Centralcasse**, das in öffentlichen Kassen zinstragend liegt, beträgt auf 1. Jänner 1878:

a. Reservefond	Fr. 10,000. —
b. Guthaben	" 22,394. 90
	Fr. 32,394. 90

Auf 1. Januar 1876 betrug dasselbe: Fr. 31,592. 45 und es hat sich daher eine kleine Vermehrung von Fr. 802. 45 ergeben.

Die Jahresrechnung selbst wurde in allen ihren einzelnen Posten bezüglich der Einnahmen und Ausgaben mit den daheringeliegenden Belegen und Werthschritten der Rechnungs-Revisionskommission (bestehend aus den Hh. Chorherr Stocker, Spitalpfarrer Schwyder und Nationalrath Ramsperger) vorgelegt, von denselben geprüft und der Generalversammlung zur Genehmigung mitgetheilt.

Hiermit schließen wir den XXI. Jahresbericht über den Geschäftsverkehr des Centralkomites. Bezüglich der Thätigkeit der Kantonal- und Ortsvereine erweisen wir auf die in den Pius-Annalen und dem Bulletin bereits veröffentlichten Spezialberichte. Gott segne den Schweizer-Piusverein! Luzern, im September 1877.

Der Vorstand:

Hf. Th. Scherer-Boccard.

Jahres-Versammlung des schweizerischen Pius-Vereins in Stans.

(Fortsetzung.)

Die diesjährige Generalversammlung des Piusvereins nahm einen schönen und allseitig befriedigenden Verlauf. Vielleicht war dieselbe nicht gerade so zahlreich besucht, wie vorhergehende, wenigstens am Mittwoch, immerhin darf man mit der Theilnahme zufrieden sein. Der Festort, besonders die Kirche waren geschmackvoll geschmückt. Stans hatte ein freundliches, heiteres Gepräge. Die Feier begann am Mittwoch mit einem würdig und erbaulich gefungenem Requiem mit Libera. Landammann Durrer aus Stans begrüßte darauf die Versammlung. Nationalrath Schmid von Bülstein, Philippona von Freiburg und Advokat Antognini aus Tessin überbrachten die Grüße der Vereinsmitglieder ihrer Heimath.

Hr. Graf Scherer erinnert an den Tod Pius IX. auf den die Feinde der Kirche schon lang gewartet, als auf den Moment, an welchem dem Papstthum der Todesstoß gegeben werden sollte. Doch Gott fügte es sonderbar und nach wenigen Tagen saß Papst Leo XIII., ein Mann von gleichem Geiste und gleicher Gesinnung wie Pius IX. auf dem päpstlichen Thron. Mit einem dreifachen Hoch auf Leo XIII. wird die Sitzung eröffnet und das Wort Herrn Pfarrer von Mh gegeben, zur Behandlung der social. Frage. Redner bemerkt, alle Hauptfragen, politische und religiöse, seien durch das Schwert gelöst worden und möglicherweise werde auch die sociale dieselbe Lösung finden. Staat und Volk haben die Lösung in die Hand genommen. Der Socialismus wolle mit Allem abfahren. Die Klagen, welche er führe seien vielfach begründet. Noth und Elend sei das Loos des Arbeiters. Der Besitz unrechtmäßig vertheilt. Der Arbeiter sieht für sich und seine Kinder hoffnungslos in die Zukunft. Der Lohn des Arbeiters stehe in keinem Verhältnis zu den Gewinnten des Kapitals. Dazu täglich einen Steuerzettel u. s. w. Allein diese Klagen sind vielfach übertrieben. Die Versuche der Socialisten sind jämmerlich ausgefallen. Die Arbeiter seien genugsüchtig geworden. Der Haß und die Anschuldigungen gegen die Kirche machen diesen nur erbittert und hart. Der Hauptfehler des Socialismus bestehe darin, daß er die Religion verworfen, damit habe er sich selbst der Kraft beraubt. Der Staat mit seinen Gesezen hat auch noch nichts ausgerichtet. Die Aufgabe der Kirche ist es, den Arbeiter zu Christus zurückzuführen, der gearbeitet, gehungert, gesteuert, aber nicht revolutionirt habe. Macht die Arbeiter zu rechten Christen, dann ist die Frage gelöst, wie eine ähnliche Frage, die Bülsterwanderung gelöst ward.

Abbe Blanchard aus Genf berichtet in deutscher Sprache über die Genfer Katholikenverfolgung, Pfarrer Zuber über die häusliche Erziehung. Nachmittags fanden die Sektions-sitzungen statt. In vorzüglicher Weise sprach in Sektion D. Hr. Pfarrer Döbeli von Muri über die Mittel, einen christlichen

Lehrerstand heranzubilden, und Lehrer Haag aus Bischofszell über die Nothwendigkeit der Erziehungsvereine.

In der Sektion C., Rechtsschutz, Presse und Vereinswesen, wurde der Vorschlag genehmigt: es sei ein Collegium, aus Rechtskennern aller Kantone zusammen gesetzt zu bilden, als dem die Pflicht obliege über die Rechte der Katholiken zu wachen, durch Beratungen, Beleuchtungen, Begutachtungen in den öffentlichen Organen das Volk aufzuklären.

Hr. Leuthard, Berichterstatter über Presse und Vereinswesen, macht die nicht erfreuliche Mittheilung, daß aus Mangel an Opferwilligkeit und gutem Willen alle Beschlüsse bis heute unausgeführt geblieben, dies gilt sowohl für die Beschlüsse der Presse, als auch das Vereinswesen anlangend. Trotz der sehr warmen Befürwortung von Seiten Leuthards wurde kein Schritt vorwärts gemacht. Was in den beiden Sektionen A. u. B. geschah, können wir für heute wenigstens nicht mittheilen. Die Sitzungen werden bekanntlich an verschiedenen Orten aber zur selben Zeit abgehalten. Am Abend hielt Herr Domcussos Zardetti, der gefeierte Kanzelredner, die Festpredigt, die wahrscheinlich in Erstenso dem Drucke übergeben wird.

Nachts bei herrlicher Beleuchtung auf dem Plage hielt Herr Pfarrer von Ah eine patriotische Rede; wir verweisen hierbei auf die politischen Blätter, welche diese Rede im Abdruck gebracht. Bis spät Abends wurde noch fortgefeiert.

Donnerstag Morgens Festpredigt über die Kraft des Glaubens durch Pfarrer Zumbühl in Wolfenschießen. Es war ein Wort an das Volk im eigentlichsten Sinne, daher wohl verstanden und von Allen gewürdigt. Sie wurde am Mittagessen den Mitgliedern bereits gedruckt als Festandenken übergeben. Auf die Predigt folgte das Pontificalamt durch den Hochw. Abt von Engelberg. Als Redner traten auf Hr. Buisinger über die Presse. Die katholische Presse hat wie zur Zeit der heidnischen Kaiser die Aufgabe, die Wahrheit zu vertheidigen. Der Staat verlangt für alle wissen-

schaftliche Berufsarten ein Examen, nur nicht für Journalisten, und doch können diese am meisten Schaden anrichten, sie üben am meisten Einfluß auf das Volk aus. Der katholische Publicist muß vor allem wahr sein, ein idealer Mann, arbeitsam, unabhängig und leidenschaftslos. Pius IX. hat dem kathol. Publicisten den Weg vorgezeichnet, den er wandeln soll.

Doch auch das Publikum hat eine Aufgabe zu erfüllen. Es soll abonniren, correspondiren, inseriren und auch sonst die Presse unterstützen. Die Druckerschwärze sei das 5te Element.

Pfarrer Cuntat von Noirmont berichtet über die Zustände der katholischen Kirche seit dem und durch den Kulturkampf.

Dekan Nohn weist nach, was aus der Erziehung der Jugend wird bei konfessionslosem Religionsunterricht, er deutet an, wie der Gefahr zu begegnen sei.

Hr. Leibold behandelt an der Hand der Geschichte das Thema von der wirklichen und erdichteten „katholischen Dummheit“.

Das Schlusswort führt Herr Pfarrer Niederberger. Er ermahnt die Mitglieder der Versammlung, auch von Stanz „einen Krann“ mit nach Hause zu nehmen als Andenken an die Verhandlungen aus dieser XX. Generalversammlung.

Das Banquet im „Posthorn“ gestaltete sich zu einem wahren Redefest.

Die offiziellen Toaste wurden ausgebracht von H. G. Scherer auf Leo XIII., Landammann Durrer auf das Vaterland, Pfarrer Stammler auf die Bischöfe, von Schmid auf das Festcomite.

Dann erst brach der Redestrom aus allen Schleißen, Schlag auf Schlag, Blitz auf Blitz wie bei einem Gewitter. Die Versammlung dachte kaum mehr an's Aufbrechen, bis die Zeit da war, wo es sein mußte. Ein Theil zog nach Sachseln, die Mehrzahl aber kehrte heim zur täglichen Beschäftigung, doch alle mit dem Bewußtsein, ein schönes, ungetrübtes Fest mitgemacht zu haben.

Die Wichtigkeit des katholischen Vereinswesens und dessen Pflege durch die Geistlichkeit.

(Konferenzvortrag von J. Nieltischach, Pfr.)

Das gegenwärtige Jahrhundert wird oft das „Jahrhundert der Vereinigungen“ genannt; und das nicht mit Unrecht. Denn kaum zu einer andern Zeit ist das Vereinswesen auf allen Gebieten so allgemein und so entwickelt gewesen, wie gegenwärtig. Wohl stand im Mittelalter das Zunft- und Zünzungswesen nebst ähnlichen Verbindungen in schöner Blüthe, aber es beschränkte sich mehr auf einzelne Länder und Gesellschaftsklassen und erstreckte sich nicht so auf alle Stände, Erwerbszweige und Bestrebungen, wie das Vereinswesen der Gegenwart. Buchstäblich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und Handelns sucht man jetzt unter Einigung der interessirten Kräfte Werke auszuführen und Ziele zu erreichen, und kaum kommt noch etwas Wichtigeres und Großartigeres anders zu Stande, als auf dem Assoziationswege.

Wie im öffentlichen Leben überhaupt, so zumal auch auf kirchlichem Gebiete kann man diese Wahrnehmung machen; ja, die Kirche ist hierin sogar der bürgerlichen Gesellschaft vorangeschritten und hat ihr wohl zum Muster gebient. Denn so ist aufzufassen das mit seinen Anfängen in die erste christliche Zeit hinaufreichende und im frühen Mittelalter in Blüthe stehende Klosterleben, sowie das aus demselben hervorgehende Bruderschaftswesen. Das Wort des Heilandes: „Wo Zwei oder Drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“, hat eben Viele angelockt, sich im Namen des Herrn zu vereinigen und mit vereinten Kräften die irdische Lebensaufgabe zu lösen.

Hat solche Vereinigung wesentlich zur Entfaltung und Erstarkung des kirchlichen Geistes und Lebens beigetragen, und ist sie zu gewissen Zeiten in der Hand Gottes sogar zum Hauptmittel für die Errettung der Kirche aus den Nachstellungen ihrer Feinde geworden: so scheint sich in der Neuzeit die Sachlage wieder ähnlich gestalten und das

mit dem religiös-sittlichen Leben in Beziehung stehende Vereinswesen noch mannigfaltiger sich entwickeln und neuerdings zur Nothwendigkeit werden zu wollen, so, daß auch der Diener der Kirche sich demselben nicht entziehen kann, ohne seine Aufgabe zu verkennen und zu vernachlässigen.

Schon seit längerer Zeit dauert der Kulturkampf, dessen Spitze bekanntlich gegen den Katholizismus gerichtet ist. Daß derselbe in der Kirche schon viel Unheil angerichtet, — daß er zwar allerdings vor Allem viele wurmfstichtige Elemente aus dem Schooße der Kirche hinausgestoßen, aber daneben auch viele Schwache und wegen mangelhafter Einsicht noch Unentschiedene zu Falle gebracht, und daß er noch immer große Anstrengungen zu weitergehenden Schädigungen macht, ja, daß er eigentlich kein anderes Ziel als die allmähliche gänzliche Unterdrückung des Katholizismus habe: das ist allgemein bekannt und bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, selbst auch — nach bekannten Vorgängen in unserm Vaterlande — für die vertrauensseligsten Optimisten nicht. Ebenso muß es auch Jedermann klar sein, daß — angehts einer solchen Sachlage, es gebieterische Nothwendigkeit ist, alle guten Elemente zu vereinigen und mit vereinten Kräften dem gemeinsamen Feinde zu begegnen und Schädigungen abzuwehren, beziehungsweise — an bereits bestehenden zweckdienlichen Vereinen sich zu beteiligen und dieselben fruchtbar machen zu helfen.

Der hohe Werth des Vereinslebens, zumal in außerordentlichen Zeiten, muß ohnehin leicht in die Augen springen. So viele sonst gute und vielversprechende Kräfte bleiben, so lange sie vereinzelt und gleichsam im Verborgenen sind, ganz unbekannt und unwirksam und gehen verloren; aufgesucht aber und zur gemeinsamen Aktion herbeigezogen, helfen sie Außerordentliches zu Stande bringen. — Mancher ist in Folge der eigenthümlichen Verhältnisse, in denen er bisher gestanden, noch schwach und unentschieden und drohenden Gefahren im religiösen und sittlichen Leben fast widerstandslos ausgesetzt. Der Anschluß an einen guten Verein, an erfahrenere und

stärkern Vereinsgenossen klärt ihn auf, stärkt ihn, zeigt ihm die Gefahren, schützt ihn vor denselben und hilft ihm Ziele erreichen, deren Erreichung in ihm alle in unmöglich gewesen wäre. — Sodann kommt es vor, daß ob der Andauer und Hitze des Kampfes es auch dem Einsichtigen und Entschlossenen schwer zu Muthe wird und mannigfache Befürchtungen lähmend auf ihn einwirken. Im Verein von Gleichgesinnten aber, die mit gleicher Einsicht und Begeisterung für dieselbe Sache einsehen, fühlt er sich ermüthigt, und die Ueberzeugung von der allseitigen kräftigen Mitwirkung und Unterstützung läßt ihn selber unerschrocken seine ganze Kraft einsetzen zur Erreichung des gemeinsamen Zieles. — Und in Vereinen werden oberschwebende Fragen allseitig und gründlich besprochen und beleuchtet und werden die zu ergreifenden Mittel und einzuschlagende Wege berathen. So wird allgemeines Interesse daran geweckt und werden die Mitglieder vor Gleichgültigkeit und Theilnahmslosigkeit bewahrt. Leicht ist es dann, gegebenen Falles eine gemeinsame Aktion zu erzielen und durch einträchtiges Vorgehen berechtigten Wünschen und Forderungen Geltung zu verschaffen und so zu seinem Rechte zu gelangen.

Schon mit diesen wenigen Sätzen ist die Wichtigkeit des Vereinswesens überhaupt und des katholischen insbesondere genugsam angedeutet, und es ist nicht nöthig, sich weiter darüber auszubreiten. Wir fassen darum nur noch den zweiten Theil der Aufgabe, „die Pflege des katholischen Vereinswesens durch die Geistlichkeit“, in's Auge.

Der Verein, der in neuerer Zeit auf katholischem Boden (wir haben hier nur unser schweizerisches Vaterland im Auge) sich als am fruchtbarsten erwiesen hat, ist unstreitig der Piusverein. Vor noch nicht vielen Jahren in der Central-schweiz gegründet, anfänglich nur einige hochherzige Männer als Mitglieder zählend, mit dem ausgesprochenen Zwecke der „Bewahrung und Erhaltung des hl. Glaubens, der eifrigen Bethätigung desselben durch Liebe und christliche Liebeswerke, und der Pflege katholischer Wissenschaft und Kunst“, hat er sich rasch ausgebreitet über das ganze Va-

terland hin, hat festen Boden gefaßt und steht nun bereits als der stärkste und populärste katholische Verein der Schweiz da. Ihm muß als unverkennbares Verdienst angerechnet werden, daß er die überzeugungstreuen und muthigen Katholiken gesammelt und zu erfolgreicher Thätigkeit angespornt, daß er die Fahne des Katholizismus überall ungeheuer entfaltet und katholischem Auftreten und Sprechen vor der Dessenlichkeit wiederum Bahn gebrochen, daß er zumal eine Anzahl neuer Vereine mit eigenen Wegen und Zwecken in's Dasein gerufen, wie die „Inländische Mission“, den „Bücherverein“, die verschiedenen „Patronate“, u. dgl. — Die Bedeutsamkeit des Piusvereins ergibt sich aber schon daraus, daß die Gegner der Kirche jederzeit mit nicht minderem Heftigkeit ebenfalls seine Gegner waren. — Wenn auch in der einen oder andern Sektion sich gelegentlich Mängel gezeigt haben mögen, so muß doch im Ganzen die Wirksamkeit des Vereins als eine für die Kirche segensreiche erklärt werden, und der katholische Geistliche kann, wo sich nun die Gelegenheit dazu bietet, seine fördernde Mitwirkung ihm nicht versagen, ohne den begründeten Vorwurf der Gemächlichkeit oder Furchtsamkeit sich zuzuziehen.

Unter seinen für die Kirche fruchtbaren Einzelschöpfungen steht unstreitig oben an die schon erwähnte „Inländische Mission.“ Ueber deren Wirksamkeit erscheint alljährlich ein einläßlicher Bericht, der zweifelsohne in die Hände aller hier Anwesenden kommt, in Folge dessen jene ihnen hinlänglich bekannt ist, und von deren großen Segen Sie sicher überzeugt sind. — Besondern Erwähnung verdient hier der Umstand, daß die Betheiligung an diesem Missionswerke in den einzelnen Ortschaften sich weit aus in den meisten Fällen genau nach der Thätigkeit und Verwendung der Ortsgeistlichkeit richtet, so daß jene, d. h. die örtliche Betheiligung, wenn sie den Verhältnissen gemäß ist, oder aber fast oder ganz auf Null steht, auch ein untrügliches entsprechendes Zeugniß für diese, die Ortsgeistlichkeit, ablegt.

Eine etwas spätere, aber ebenfalls höchst wohlthätige Schöpfung ist der

„Schweizerische Frauen-Hilfsverein für arme katholische Kinder im Gebiete der inländischen Mission.“ Der Zweck desselben ist: „Arme katholische Kinder in den protestantischen Kantonen zu unterstützen, um ihnen den Besuch des katholischen Gottesdienstes und katholischer Schulen möglich zu machen oder zu erleichtern, sowie überhaupt ihre ganze religiöse und sittliche Erziehung zu fördern.“ Der Verein hat seine eigenen Statuten, die den Statuten des Piusvereins angefügt sind und dort eingesehen werden können. Auch wird alljährlich über die Vereinsthätigkeit Bericht erstattet im Anschluß an den inländischen Missionsbericht. — Dieser Verein hat noch nicht, wie er es verdiente, Boden gefaßt, — wohl deswegen, weil in den einzelnen Ortschaften sich Niemand als Patron desselben angenommen, und es bleibt auch da der Ortsgeistlichkeit die Aufgabe, die Initiative zu ergreifen und — wo es nur irgend thunlich ist, den Verein einzuführen. Wird je länger je mehr das Erziehungsfach als höchst wichtig klar erkannt und anerkannt, so ist Unterstützung und Unterweisung armer katholischer Kinder in nicht katholischen Gegenden, wenn sie katholisch aufwachsen und bleiben sollen, doppelt nöthig und nothwendig.

Daß daneben jener Kindheitsverein, den die Sorge für Heidenkinder im Auge hat und vom Piusverein unabhängig dasteht, in seiner bisherigen Wirksamkeit zu schützen und zu fördern ist, versteht sich wohl von selbst. Kein neues Werk soll einem alten bewährten guten Werke hemmend in den Weg treten. (Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. An dem schweizerischen Lehrertage in Zürich (8.—10. September) wurden durch Hrn. K.-K. Stöbel von Zürich wieder ein eidgenössisches Schulgesetz auf der Grundlage des Art. 27 der Bundesverfassung, nebst dem dazu gehörigen Apparat von gemeinsamem Lehrerseminar und eidgenössischen Inspektoren in Anregung gebracht. Die Versammlung sprach ihre

Zustimmung zu den Thesen des Referenten Stöbels und den Dank an B.-K. Droz für seine Vorarbeiten und seine Haltung in der Schulfrage aus. Anerkannt wurde jedoch, daß die Zeit zum wirklichen Erlaß eines Schulgesetzes noch nicht gekommen sei. — Sollte sie einmal kommen, so hoffen wir, daß unterdessen Zeit und Erfahrung die Einseitigkeit der jetzigen bloßen Verstandeskultur und die Verderblichkeit der unchristlichen Richtung in der Erziehung (wenn man sie so heißen dürfte) bloß gelegt haben werden. Unterdessen aber gilt es, namentlich auch in den katholischen Kantonen, zu arbeiten, etwas wahrhaft und gebiengen Gutes anzustreben und den Gegnern einer christlichen Volksbildung keinen Anlaß zur Einmischung zu bieten.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Die Stadtschulkommission hat einen anerkanntenswerthen Beschluß gegenüber der bisherigen Uebertreibung und Schwindelei in der Primarschule gefaßt: die Zahl der Schulstunden reducirt, Nachstunden des Winters bis in die Nachtzeit hinein unter sagt, einen wahren Ferien-Halbtage angelegt und die überhäuften schriftlichen Hausaufgaben beschränkt. Tandem aliquando! — Der „Anzeiger“ zieht neuerdings gegen einen andern Unfug des „Systems“ zu Felde. Daß im hiesigen Lehrerseminar der durch einen Geistlichen ertheilte Religionsunterricht abgestellt wurde, haben wir schon früher gemeldet. Begründet wurde diese „Verfügung“ damit: es müsse im Seminar nicht bloß der Stoff des Religionsunterrichtes, sondern auch die Methodik desselben gelehrt werden, und dies könne selbstverständlich durch einen Geistlichen nicht geschehen. Die Seminarlehrer ertheilen nun diesen Unterricht, und zwar nach dem confessionlosen Religionsbuch des Berner Reformers E. Martig, das auch im kathol. Jura hätte eingeführt werden sollen, — ein Religionsbuch ohne Religion, ein Bildungsmittel ohne Geist und Gehalt. Item, der Kanton Solothurn muß allen Unrath des Muß aufnehmen, nachahmen und kultiviren. Die Wirkung und der Dank wird darnach sein, wenn das Volk nicht

erwacht und den Unfug oben und unten abstellt.

Luzern. *) Am 3. und 4. Septemb. wurde die Jahresversammlung des historischen Vereins der V Orte in Beromünster unter zahlreicher Theilnahme von Nah und Fern gehalten. Den Verhandlungen entheben wir, unserer Aufgabe entsprechend, daß Etl. Herr Propst Niedweg und Chorberr Nebi tüchtige Arbeiten vortrugen und Herr Leutpriester Estermann sich das neue Verdienst erwarb, die Beschreibung der merkwürdigen Kirchenbauten und des Kirchenschatzes vom Münster, wie sie schon von Chorberrn Nebi und Prof. Nahn in Zürich behandelt wurden, durch eine eigene Festschrift zu vervollständigen und durch Ausstellung und Photographie zu veranschaulichen. Von Herzen stimmen wir Herrn Nationalrath Fischer bei, wenn er die Verdienste des Stiftes um Kirche und Vaterland rühmend erwähnte und die Hoffnung aussprach: „Die Zeit sei nahe, wo man demselben wieder so viel Lust und Freiheit gönne und gestatte, daß es wieder seiner Geschichte und Verdienste würdig auftreten könne.“

— An der letzten Pastoral-Konferenz der Luzerner Geistlichkeit in Sursee wurde die Anregung gemacht, auf geeignetem Wege die Verlesung weltlicher Publikationen in der Kirche möglichst zu beseitigen. Ein ähnlicher Wunsch erging von Ruswyl: das Kantonsblatt nicht mehr in der Pfarrkirche bei Beginn des Gottesdienstes ab der Kanzel, sondern außer der Kirche nach dem Gottesdienst verlesen zu lassen; er wurde aber mit Beziehung auf älteres Uebereinkommen mit dem Ordinariat, bisherige gesetzliche Vorschrift und allgemeine Uebung von dem Regierungsrath abgewiesen. Hoffentlich wird dies zu Aenderung der bestehenden Normen führen.

Basel. Die „Staatskatholiken“ in Basel fordern in den radikalen Blättern die Katholiken in Basel auf, sich fleißig in die vom Staate patronirte Kirche einschreiben zu lassen. In einem

*) Unlieb verspätet.

Aufruf machen die römisch-katholischen Basler auf die Falle aufmerksam, damit sich nicht nur Niemand fangen lasse, sondern daß auch solche, die sich über das Wesen des Staats- oder Ultrakatholizismus haben täuschen lassen, die Gelegenheit ergreifen, um sich von dem Uebing wieder frei zu machen.

Genf. Die Pfarrgemeinde Confignon, die kürzlich ihrer Kirche nebst zweier Kapellen beraubt worden ist, erläßt einen Aufruf an die Katholiken, um ein geeignetes Lokal zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes herstellen zu können.

— Bundesrath heraus! ruft das „Nidw. Volksblatt“. Letzthin ist die amerikanische Episkopalkirche in Genf (Rue des Voisons) eingeweiht worden. In Zürich firmt ein englischer Bischof, in Genf weihet ein Amerikaner und ein Schweizer soll das Gleiche nicht thun dürfen? Ein Genfer nicht in Genf? Bundesrath heraus und erkläre uns die Glaubens- und Gewissensfreiheit nebst der Gleichheit der Bürger vor Gesetz und Verfassung!

✠ Aus und von Rom. (v. 16. Sep.) Trotz allen Prophezeiungen der liberalen Presse und trotz der großen Sommerhitze hat die Gesundheit Papst Leo XIII. sich vortrefflich erhalten; er hatte auch nicht einen kranken Tag im Vatican. Dieser Tage ertheilte er vorzugsweise den Jöglingen verschiedener Collegien und Seminaristen Audienzen, namentlich einer Deputation des Jesuiten-Collegiums von Mondragone (Villa des Fürsten Borghese). Die liberalen Fabrikanten vatikanischer Neuigkeiten künden ein nächstens abzuhaltendes Consistorium an und nennen bereits die in demselben zu proklamirenden neuen Karдинаle. Wir glauben zu wissen, daß vor hl. Weihnachten kein Consistorium in Aussicht genommen ist und daher die liberale Presse mit ihrer Vertheilung der Kardinalshüte wieder einmal in das Blaue schöß.

Im Vatican beschäftigt man sich demalen ernstlich mit der Kirchenlage Europas. Wenn auch in Deutschland eine Milde rung bis Kulturkampfes wahrscheinlich wird,

so ist beinahe sicher, daß ein neuer Kultur Sturm gegen die Kirche in Frankreich und Italien planirt wird und daß wir am Vorabend des Ausbruchs stehen. Die göttliche Vorsehung scheint es so zu fügen, daß die Prüfungen der Gläubigen sukzessiv in den verschiedenen Staaten Europas eintreten und wenn die Heilung in einem Lande erfolgt, die Krankheit in einem andern beginnt. Uebrigens haben wir ja die Verheißung, daß die Pforten der Hölle den Fels nicht überwältigen werden, und im Vertrauen auf Gottes Verheißung sieht man im Vatican getroßt dem drohenden Unwetter entgegen.

Eine Persönlichkeit, welche wir als gut informirt betrachten, theilt ebenfalls die Ansicht, daß der Kulturkampf nun in den lateinischen Nationen planmäßig geschürt werden soll. Er erblickt namentlich in der Hast, mit der Italien den „Kulturkampf“, den man in Deutschland satt hat, im eigenen Lande ansacht, nichts Zufälliges, sondern eine Parole der Sekte. Es lägen Zeichen genug zu der Annahme vor, irgend ein Großorient habe den ehern. Brr die Loosung zugehen lassen, für die Fortführung des deutschen „Kulturkampfes“ mit allen möglichen Mitteln zu sorgen. In Deutschland betrachte man den „Kulturkampf“ nicht als eine Prinzipien- und Gerechtigkeitsfrage, sondern als Interessenfrage. Bei der gegenwärtigen Lage habe der deutsche Reichskanzler offenbar ein Interesse daran, sich die Unterstützung der Katholiken zu verschaffen. Aber die Lage könne sich, wenigstens scheinbar, ändern und darauf arbeiten nach der Correspondenz die Logen hin. Diese treiben die deutschen „Liberalen“ an, dem Fürsten Bismarck auf's Neue ihre Unterstützung anzutragen, um ihn daran zu verhindern, diese Unterstützung bei den Katholiken zu suchen. Anderseits werde dieser freimaurerische Plan auch durch die allgemeine Lage begünstigt; Alles scheinere dazu beizutragen, um die Berliner Regierung eine Isolation fürchten zu lassen, falls sie sich mit den Katholiken alliiere. Belgien

und Holland seien von der Invasion des „Kulturkampfes“ bedroht; Frankreich befinde sich am Rande eines Abgrundes und diejenigen, welche dort auf den „Clerikalismus“ als auf den Feind hinwiesen, bereiteten eine neue und schreckliche Explosion des sectirerischen Hasses vor. Oesterreich sei in Bosnien und der Herzegovina beschäftigt, Italien endlich setze Alles daran, um in „kulturkämpferischen“ Bestrebungen hinter den übrigen „liberalen“ Staaten nicht zurück zu bleiben.

Nachdem die Schweiz die Wogen des Kulturkampfes aus deutschen Landen bisher erhielt, muß sie sich gefaßt machen, den Anprall aus den französischen und italienischen Staaten nächstens zu empfangen.

Anlässlich des Kulturkampfes im deutschen Reich haben wir noch zu bemerken, daß absichtlich von kirchengegenerischer Seite verlautet wird, Rom habe sich über die Haltung der Centrumpartei ungünstig ausgesprochen. Wir können bestätigen, was die „Germania“ auf diese Verdächtigungen bereits erwidert hat: „Obgleich diese Sensationsnachrichten schon aus inneren Gründen den Stempel höchster Unwahrscheinlichkeit an sich tragen, so sind wir doch noch in der Lage, die Meldungen nach ihren beiden Richtungen hin, sowohl was den hl. Stuhl, als was das Centrum anlangt, ausdrücklich für vollständig erfunden zu erklären und zwar auf Grund von Informationen, die unsrerseits ebenfalls von beiden Seiten, beim hl. Stuhle und beim Centrum, eingezogen worden sind. Innerhalb der Centrumsfraction ist von einer an dieselbe ergangenen „Einladung“ seitens des hl. Stuhles nicht das Mindeste bekannt, und daß der letztere an ein derartiges Vorgehen überhaupt nicht gedacht hat, können wir auf Grund einer Unterredung, welche der Chefredacteur unseres Blattes dieser Tage mit dem päpstlichen Nuntius in München gehabt hat, ebenfalls auf das Bestimmteste versichern.“

(Schluß folgt.)

— In Rom soll nächstens eine katholische Zeitung in sechs Sprachen erscheinen mit dem Namen Mondo Catto-

lico (katholische Welt) und unter der Redaktion eines sehr gelehrten Priesters aus Bologna, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß 40,000 Abonnenten gesichert sind. Das Projekt erfreute sich der Genehmigung des hl. Vaters.

So würde also ein Projekt verwirklicht werden, für welches seiner Zeit der bekannte Herr A. S. Bruhin geschwärmt und für welches er eigens eine Reise nach Rom machte.

Personal-Chronik.

St. Gallen. An die vakante Präfectur des katholischen Pensionates in St. Gallen wurde provisorisch für die Dauer des laufenden Schuljahres gewählt der junge Priester Hr. Jos. Heinrich aus Bensheim, Großherzogthum Hessen-Darmstadt.

Luzern. Zum Custos an dem löbl. Städt zu St. Leodegar im Hof zu Luzern wurde gewählt der Hochw. Hr. Chorherr Billi und zu einem Klassenlehrer an der 2. Klasse des Gymnasiums der Hochw. Hr. Bernhard Fleischlin von Gungwil.

St. Gallen. In St. Gallen starb der Hochw. Hr. Kanonikus und Domkatechet August Popp. R. i. P.

Margau. Den 14. September Abends 10 Uhr ist nach längerer Krankheit, mit den hl. Erbsungen der Religion wiederholt versehen, im Alter von 81 Jahren und 4 Monaten in Gott verschieden der Hochw. Hr. Jakob Weissenbach, Ehrenkaplan von und in Bremgarten. R. I. P.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 37: Fr. 15,644. 60

Vom Verein des lebendigen Rosenkranz in Posthof	25. —
Aus der Pfarrei Mörel	110. —
" " " Rapperswil	51. 60
" " " Laupersdorf	20. —
" " " Uznach	60. —
" " " Pfarrgemeinde Würenlos	30. —
" " " Pfarrei Altdorf, Nachstr.	46. 53
" " " Zuzwil	61. 40
" " " St. Georgen	65. —
Vom löbl. Kloster Nonnersga	25. —
Aus der Pfarrei Eschana	50. —
" " " Reinach	26. —
Vom Piusverein Lunthofen	39. —
Von Ober-Lunthofen	13. 40
Von Arni	9. 40
" " " Unter-Lunthofen	12. —
Von Nottenschwil	7. —
Aus der Pfarrei Zuzwil	15. 30
" " " Lübach	30. —
" " " Olten	40. 45

Fr. 16,381. 68

Uebertrag: Fr. 16,381. 68

Von J. J. H.	400. —
Aus der Pfarrei Niederbüren	50. —
" " " Warbach, Kant. St. Gallen	50. —
Kirchenopfer von Arlesheim	20. —
Aus der Pfarrei Schöngau	150. —
Vom Piusverein Billmergen-Woblen	20. —
Von Jgr. N. W. in Wohlen	1. 20
" " " R. M. " " "	— 20
" " " Frn. J. D. " " "	1. —
" " " A. D. " " "	5. —
" " " J. St. " " "	5. —
Aus der Pfarrei Neu St. Johann	40. —
Betttagsoffer von Frauenfeld	56. 50
Aus der Pfarrei Neuchâtel	60. —
" " " Tobel	70. —
" " " Megerlen	20. —
" " " Münsterlingen	12. 10
Von Ungenannt in Zug	40. —
Aus der Pfarrei Neumdorf	22. —
" " " Werthenstein	20. —
Durch das Tit. Piarrami Dänikon	10. —
Von Mitgliedern aus der Pfarrei Dänikon	40. —

Fr. 17,474. 68

Das Tit. Comité bringt in Erinnerung, daß die Rechnung der Inländ. Mission mit Ende September abschließt. Die Hochw. Geistlichkeit, sowie alle Sammler werden daher dringend ersucht, ihre Sammlungen möglichst zu beschleunigen; die Ausgaben belaufen sich dies Jahr auf ungefähr Fr. 34,000.

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Lehrlingspatronat des schweizerischen Piusvereins

- 1) Lehrmeister, welche Lehrlinge annehmen:
 - 1 Schlosser, 1 Schmied, 1 Kupferschmied, zwei Wagner, 1 Glaser, 2 Bäcker, 1 Zuckerbäcker, 2 Schuster, 3 Schneider, 1 Rastierer, 1 Uhrmacher, ein Detonome einen Knaben, 1 Damenschneiderin, eine Käshandlung.
- 2) Meisterschaften, welche Arbeiter anstellen:
 - 1 Zimmermann, 1 Schreiner.
- 3) Lehrlinge, welche Meister suchen:
 - 2 zu Zimmermeistern, 1 zu einem Schreiner, 1 zu einem Spengler, 1 zu einem Sattler, 1 zu einem Buchbinder, 4 zu Küfern, 2 zu Metzger, 1 in eine Käferei, 1 zu einer Näherin, 2 Töchter zur Erlernung der Hausgeschäfte.
- 4) Arbeiter, welche Arbeit suchen:
 - 2 Schlosser, 1 Spengler, 2 Sattler, 2 Schuster, 1 Bäcker, 1 Brod- und Zuckerbäcker, 2 Zuckerbäcker, 1 Buchbinder, 3 in ein Bureau, 1 Ausläufer, 1 Hausknecht, 3 Töchter. 1 in ein Ladengeschäft, 1 Modistin in ein Putzwaren-geschäft, 1 Kleidermacherin, 3 Haushälterinnen zu Geistlichen, 2 Zimmermädchen.

P.S. Anmeldungen ohne Empfehlung von Seite Hochw. Geistlicher oder Vorstände des Piusvereins, sowie unfrankirte Briefe werden nicht berücksichtigt. Ist eine Stelle durch das Patronat besetzt worden, so ersuche um baldige Anzeige; für Rückantworten zc. erbitte entsprechende Frankaturbeilage.

Die Direktion
des Lehrlingspatronats in Zionswil.

Billig zu verkaufen:

Zwei sehr gut von Holz geschnitzte Kreuzire. Wo? sagt die Expedition. 45³

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens. Prompte und schnelle Bedienung ist zugesichert.

Felix Buehr,
Bildhauer und Vergolder
in der Vorstadt in Solothurn.

In Freiburg in der Schweiz ist für 1 oder 2 Knaben aus guter Familie, welche studiren oder französisch lernen wollen, ein in jeder Beziehung vortreffliches **Kosthaus** zu finden. Näheren Bericht ertheilt Gf. Scherer-Voccard in Luzern.

In neu-errichteten **Ordinanden-Convict** zu Luzern sind etwa 10 Plätze für Studierende offen, welche im ersten, zweiten oder dritten Kurse der Theologie sich befinden, aber im Convict billig Logis und Kost erhalten, unter der Bedingung gegenseitiger Beobachtung eines aufgestellten Reglementes. Convictspreis 14 Franken per Woche in den Wintermonaten vom Oktober bis 30. April; 12 Franken per Woche vom 1. Mai an bis zum Schluß der Kurse. Andere Erfordernisse theilt die Convicts-Regentie auf gestellte Anfrage schriftlich mit. Anmeldung bis 28. September.

Antiquar F. S. Imbach, Zürcherstraße 47. J., in Luzern, offerirt der Hochw. Geistlichkeit ein kunstvolles, antikes **Processionskreuz**, ein mit eiserner Ornamentik versehenes **Altarkreuz** und andere Gegenstände von Werth und Kunstinteresse. Bittet um Zuspruch. 48

Vorzügliches Mittel gegen Griedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Griedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-dosis inner 4 bis 8 Tagen heilt. Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1.50, einer Doppel-dosis Fr. 3. — Tausende echter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer 17¹²
Balth. Amshaden, Sarnen, Obwalden.

Sparbank in Luzern.

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

- Obligationen à 5 %**
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
 - Obligationen à 4 1/2 %**
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.
 - Cassascheine à 4 %**
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.
- Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Höchst beachtenswerth!

Antiepilepticum,
ein Mittel, welches von den Autoritäten der Medizin geprüft und empfohlen wurde, als authentisch und heilend gegen die schrecklichste aller Krankheiten, der

Epilepsie-, Fallsucht,

wie auch gegen jede **Nervenkrankheit**. Dieses Mittel ist von grosser Bedeutung für alle Kranken, und Tausende von Personen verdanken ihm ihre Heilung; eine unantastbare Thatsache, und wurde selbes fast von allen Zeitungen des In- und Auslandes empfehlend genannt. Verpackt expedirt in 6 Flaschen mit der Gebrauchs-Anweisung gegen Cassa von 25 Francs oder 20 Mark. Der Erfolg ist garantirt. In aussergewöhnlichen Fällen in doppelter Dosis zu nehmen.

Anträge und Anträge zu richten an das General-Depot von
G. F. KIRCHNER,
Berlin, SW. Jerusalemstrasse Nr. 9. 38¹⁶